



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. April 2018

Traktandum 1: **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Dezember 2017

Beschluss: Die schriftlich vorliegenden Beschlüsse werden zur Kenntnis genommen und das Beschlussprotokoll ohne Gegenstimme, bei wenigen Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 2: Teilzonenplan Ortskern, Mutation Bahnhofstrasse 18

Beschluss: Die Mutation Teilzonenplan Ortskern, Parzelle 4783, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3: Teilzonenplan Ortskern, Mutation Hauptstrasse 47

Beschluss: Die Mutation Baulinienplan, Parzelle 72, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Hofstettenweg, Erschliessung 2. Etappe
Gesamtkredit CHF 475'000.00
Investitionsplan 2018 CHF 475'000.00

Beschluss: Das Erschliessungsprojekt wird gemäss Vorlage einstimmig genehmigt.

Traktandum 5: Liegenschaften Hauptstrasse 115 u. 117, Erwerb
Kredit CHF 3'500'000.00
Investitionsplan 2018 CHF 3'000'000.00

Beschluss: Dem Kredit für Kauf und Sanierung wird mit grossem Mehr, bei 9 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Traktandum 6: Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen
zu den Ergänzungsleistungen durch die Gemeinde Sissach

Beschluss: Das neue Reglement wird mit grossem Mehr, bei 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 7: Mehrzweckhalle Bützenen, Sanierung
Kredit CHF 5'250'000.00
Investitionsplan 2016-2019 CHF 4'590'000.00

Beschlüsse: Zwei Anträge der Gemeindekommission
a. Erhöhung des Reservebetrages um CHF 150'000 mit 94 Ja, 27 Nein, 13 Enthaltungen
b. Erweiterung Reserveraum im 1. OG um 2m und Mehrkosten von CHF 75'000 mit grossem Mehr, bei wenigen Neinstimmen und Enthaltungen werden angenommen

Das Projekt Sanierung MZH Bützenen mit Kredit CHF 5'475'000 wird mit grossem Mehr, bei 6 Nein und 8 Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 8: Planierraupen-Fahrzeug Deponie Strickrain, Ersatz
Kredit Anteil EWG CHF 150'000.00
Investitionsplan CHF 0.00

Beschluss: Der Kreditanteil EWG wird mit grossem Mehr bei wenigen Enthaltungen gutgeheissen.

Traktandum 9: Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

Traktandum 10: Verschiedenes – **kein Beschluss**

Referendumsfrist: 11. Mai 2018

(§ 49 Abs. 2 Gemeindegesetz i.V.m. § 91 Bst. b Gesetz über die politischen Rechte)

Nach § 49 Abs. 3 Bst. e Gemeindegesetz vom Referendum ausgenommen ist Traktandum 1